

Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Nummer 34 vom Dezember 2015

Netzvertrieb
Netzanschluss

- 1. Änderung der „Technische Anforderungen Einspeisemanagement für EEG- und KWK-Anlagen gültig ab dem 1. Dezember 2015**
- 2. Aktualisierung der VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 „Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“**
- 3. Änderung der „Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2012 gültig ab dem 01.01.2016**
- 4. Neues Beiblatt Berlin zur TAB NS Nord 2012 gültig ab dem 01.01.2016**

1. Änderung der „Technische Anforderungen Einspeisemanagement für EEG- und KWK-Anlagen gültig ab dem 1. Dezember 2015

Wir möchten Sie aktuell zu den Änderungen der technischen Vorgaben zum Einspeisemanagement informieren. Die technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements sind von uns überarbeitet worden.

Wesentliche Änderungen sind die Eigentumsgrenzen, die Funktion des Netztrennbefehls bei Störungen oder Arbeiten am Netz unter Spannung und der Wegfall des Netztrennbefehls bei Überschreitung der vereinbarten Erzeugungsleistung.

Die Übertragungseinheit bleibt im Eigentum des Netzbetreibers und darf ab sofort nicht mehr an den Auftraggeber weiterverrechnet werden.

Für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer elektrischen Leistung bis 100 kW werden anstelle der bisher verwendeten EFR-Empfänger ab sofort die neuen PFR-Empfänger der Stromnetz Berlin GmbH zur Verfügung gestellt. Der Einbau erfolgt durch die Vattenfall Europe Metering GmbH. Nähere Auskünfte erhalten Sie über unsere Ansprechpartner in den Netzregionen.

Die geänderten technischen Mindestanforderungen und die Erläuterungen zur Umsetzung des Einspeisemanagements für Erzeugungsanlagen, stehen an gewohnter Stelle im Internet unter:

<http://www.stromnetz.berlin/de/erzeugungsanlagen.htm>
zum Download zur Verfügung.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die für Erzeugungsanlagen in den Netzregionen zuständigen Mitarbeitern.

2. Aktualisierung der VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 „Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“

Im September ist die Neuauflage der VDE-AR-N 4101 in Kraft getreten. Sie ersetzt die Ausgabe vom August 2011. Die Anwendungsregel ist Bestandteil Ihres VDE-Auswahlordners. Wichtige Änderungen können Sie dem beigefügten Info-Blatt des FNN VDE entnehmen.

3. Änderung der „Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2012 gültig ab dem 01.01.2016

Änderungen sind unter Anderen:

- Die Zähler mit Steckkontaktierung (eHZ) sind Drehstromzähler. Sie können **für Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 4,6 kVA** auch einphasig als Wechselstromzähler genutzt werden.
Neuanlagen mit einem Leistungsbedarf größer 4,6 kVA müssen als Drehstromsystem ausgelegt sein und entsprechend angeschlossen werden.
- Bei Einbau eines 100-A-Zählers erfolgt die Anbindung von Kommunikationseinrichtungen nach VDE-AR-N 4101.
- Die Zählerplatzmatrix ist angepasst worden. Bestehende Normzählertafeln sind nur noch für Wiederinbetriebnahmen ohne Anlagenerweiterung zulässig.

Für in Planung oder in Bau befindliche Anlagen besteht eine Übergangsfrist bis zum 31. August 2016.

4. Neues Beiblatt Berlin zur TAB NS Nord 2012 gültig ab dem 01.01.2016

Das Beiblatt zur Auswahl der Zählerplätze wurde entsprechend der VDE-AR-N 4101 angepasst. Neue Zählerplätze sind nur noch mit einem Sammelschiensystem im unteren Anschlussraum und einem oberen Anschlussraum von 300 mm Höhe zulässig.